

Niederschrift

Bauausschuss

10.02.11, um 18:30 Uhr (27. Sitzung)

öffentlicher Teil

Zimmer 415 des Rathauses, Ritter-Wulf-Platz 1, 21493 Schwarzenbek

Protokollverantwortliche/r: Nadine Kardel (Tel.: 881-111)

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesende

Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums

1. Herr Hilger - als Vorsitzender
2. Herr Jeschke - als Vertreter für Herrn Rumpf-Ott
3. Frau Binder
4. Herr Beckmann
5. Herr Meier
6. Frau Jennrich
7. Herr Rose - als Vertreter für Herrn Heitmann
8. Herr Witt - als Vertreter für Herrn Nehlsen
9. Herr Schu - als Vertreter für Herrn Stolze

Gäste

1. Herr Moldenhauer - Stadtverordneter
2. Herr Schröder - Stadtverordneter
3. Herr Hildebrandt - Stadtverordneter
4. Herr Siefert - Stadtverordneter – TOP 7

Von der Verwaltung

1. Herr Hinzmann - Leiter Fachbereich 3
2. Herr Schmäser - Fachbereich 3
3. Herr Cordes - Fachbereich 3
4. Frau Voigt - Fachbereich 3
5. Frau Kardel - als Protokollführerin
6. Herr Balk - Eigenbetrieb Abwasser

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung
3. Hinweise zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2010
5. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
6. Straßenreinigungsarbeiten
hier: Anfragen aus dem Ausschuss vom 11.11.2010 TOP 11
7. Rülauer Forst
hier: Vereinbarung über zukünftige Nutzung der Wege / Bericht 2. Runder Tisch
8. Eigenbetrieb Abwasser
hier: Bericht der Werkleitung
9. Bericht Gewässerschutzbeauftragter
10. Durchführungsbericht
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Tagesordnung nicht-öffentlich

12. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2010
13. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
14. Eigenbetrieb Abwasser
hier: Vergabebericht Pumpwerk Feldstraße
15. Durchführungsbericht
16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Sitzungsverlauf

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Bauausschusses eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

2. Beschlussfassung über den nicht-öffentlichen Teil in nicht-öffentlicher Sitzung

Keine

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

3. Hinweise zur Tagesordnung

Keine

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

4. Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2010

Die Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

Straßenbauprogramm 2011

Die Verwaltung teilt mit, dass für Straßenbauarbeiten im Haushaltsjahr 2011 folgende Maßnahmen geplant sind:

- Ø **Erneuerung der Fahrbahn in der Marienburger Straße**
d.h. Erneuerung des Ausbauquerschnittes bis zu einer Tiefe von 55 cm.
Die Fahrbahndecke der Marienburger Straße ist durch Unterhaltungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren.
Die Fahrbahndecke ist großflächig aufgebrochen, pechbelastet und der Unterbau entspricht nicht mehr den Regeln der Technik und ist frostsicher herzustellen.
In diesem Zusammenhang wird ein Regenwasserkanal einschl. der erforderlichen Abzweiger für Hausanschlüsse und Straßenablaufleitungen hergestellt.
Der Eigenbetrieb Abwasser beteiligt sich daher an den Ausbaurkosten.
Die Gesamtkosten betragen ca. 120.000 €, hierin enthalten sind auch die Entsorgungskosten der pechbelasteten Deckschicht.

- Ø **Deckensanierung des ZOB in der Straße „Am Bahnhof“ vom Fußgängerüberweg bis zum Rot-Kreuzgebäude, verwendet werden hier 20.000 € aus dem Deckensanierungsprogramm 2010.**
Teilfertigstellung 2011, Gesamtkosten ca. 54.000 €.

- Ø **Allgemeine Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet, Schlaglöcher sowie die Deckensanierung im Libellenweg vor den Garagen.**

- Ø **Oberflächenbehandlung im Stadtgebiet mit dem Splittverfahren ca. 10.000 m² in den Abschnitten:**
 - Zubringer Nord, beginnend von der Bismarckstraße bis zur Brücke der B404.
 - Im B-Plan 47 a Mühlenbogen, Mühlenredder und andere Anliegerstraßen mit starken Oberflächenrissen.

Neue Zuschüsse für Deckensanierungen gibt es für 2011, gemäß Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, nicht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Aufhebung Sperrvermerk für Produktsachkonto 57302-07000000 technische Anlagen und Fahrzeuge

Die Verwaltung erläutert die notwendigen Ersatzbeschaffungen (Anlage 1 der Niederschrift) für den Bauhof.

Aus der Mitte des Ausschusses wird gefragt, ob die Ersatzbeschaffungen noch weiter geschoben werden können. Die Verwaltung teilt mit, dass dies nicht mehr wirtschaftlich sei, da die Reparaturkosten zu hoch sind und den Restwert der Fahrzeuge überschreiten.

Die Verwaltung wird gebeten für die nächste Sitzung zu prüfen, ob es evtl. möglich ist, Ersatzbeschaffungen zusammenzufassen z.B. drei Einzelanbaugeräte zu einem Gerät.

Aus der Mitte des Ausschusses wird der Vorschlag gemacht, die Fahrzeuge vor Ort zu besichtigen. Die Besichtigung soll am 03. März vor der nächsten Ausschusssitzung, mit anschließender Beratung stattfinden.

Unterhaltung von Spielplätzen

Die Verwaltung teilt mit, dass das Produktsachkonto mit einem Sperrvermerk versehen ist und dadurch keine Unterhaltungsarbeiten an den Spielplätzen vorgenommen werden können. Die Spielgeräte werden jährlich vom TÜV geprüft. Danach müssen die dabei festgestellten Mängel schnellstmöglich beseitigt werden, da die Spielgeräte sonst entfernt bzw. abgebaut werden müssen.

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Ausschusssitzung eine Zusammenstellung der zu reparierenden Spielgeräte zu erstellen, damit dann über die Aufhebung des Sperrvermerkes abgestimmt werden kann. Bei Schäden, wo Gefahr im Verzuge ist, sind diese unabhängig vom Sperrvermerk sofort zu beseitigen.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

6. Straßenreinigungsarbeiten

hier: Anfragen aus dem Ausschuss vom 11.11.2010 TOP 11

Die Verwaltung erläutert den Tagesordnungspunkt und macht den Vorschlag, das Merkblatt an alle Neubürger bei Ihrer Anmeldung im Einwohnermeldeamt mit auszuhändigen. Aus der Mitte des Ausschusses wird der Vorschlag gemacht, das Merkblatt im Rathaus an den Infoständen auszulegen und im Internet zu veröffentlichen, damit auch alle anderen Bürger, die bereits in Schwarzenbek wohnhaft sind, sich informieren können. Ebenfalls wird vorgeschlagen den Flyer zur Straßenreinigung nächstes Jahr mit den Abgabenbescheiden an alle Bürger zu versenden. Die Verwaltung wird gebeten den Flyer möglichst zeitnah für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

7. Rülauer Forst

hier: Vereinbarung über die zukünftige Nutzung der Wege / Bericht 2. Runder

Die Verwaltung erläutert, die Vereinbarung über die zukünftige Nutzung der Wege und den Bericht des 2. Runden Tisches.

Der Bericht des 2. Runden Tisches wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anschließend erläutert Herr Hildebrandt für die FDP-Fraktion ihre Anmerkungen zur Vereinbarung über die zukünftige Nutzung der Wege.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende über folgende Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarung abstimmen:

Die Anmerkungen der FDP-Fraktion mit Ausnahme unter Punkt 3 dem Wort „stets“ in dem Satz „Die zwei von der Stiftung Naturschutz errichteten Furten werden stets begehbar gehalten.“, sowie die Ergebnisse des 2. Runden Tisches sollen in die Vereinbarung mit eingearbeitet werden. Zusätzlich dazu soll noch folgendes mit aufgenommen werden:

- Bei Baumfällungen oder ähnlichem soll auf die Brut- und Setzzeiten Rücksicht genommen werden.

- Andere Veranstaltungsorganisatoren sollen einen extra Vertrag bzgl. der Müllbeseitigung mit der Stiftung schließen, damit Kosten und Verpflichtungen nicht auf die Stadt übertragen werden können.

- Es sollen nur folgende Wege von der Stadt mit Papierkörben und Bänken ausgestattet und unterhalten werden:

Weg 1: gelber Weg,

Weg 2: blauer Weg,

Das Ende von Weg 3a (dunkelgrün) vom Beginn Weg 6 bis zur Rülau,

Der Verbindungsweg (rot) zwischen dem Weg 1 (vom Sportplatz) zu Weg 2 (bis Nr. 59.8).

- Der Knotensteig soll wiederhergestellt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja: 8 Stimmen
Nein: 1 Stimme
Enthaltungen:
Nicht teilgen.:

Der Ausschuss stimmt den Änderungen und Ergänzungen zu.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

8. Eigenbetrieb Abwasser hier: Bericht der Werkleitung

Ergänzend zum Bericht teilt die Werkleitung mit, dass das Regenrückhaltebecken in Nordost entschlammt werden muss. Da die Entschlammung des Regenrückhaltebeckens nicht auf normalem Wege durchgeführt werden kann, werden zurzeit Angebote anderer Firmen eingeholt.

Der Bericht der Werkleitung (Anlage 2 der Niederschrift) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

9. Bericht Gewässerschutzbeauftragter

Der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (Anlage 3 der Niederschrift) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der ausdrückliche Dank des Bauausschusses an die Belegschaft der Kläranlage ist weiterzuleiten.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

10. Durchführungsbericht

Der Durchführungsbericht (Anlage 4 der Niederschrift) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Bauausschuss, öffentlich, 10.02.2011)

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

- Meldung von Schäden im Stadtgebiet

Aus der Mitte des Ausschusses wird angeregt evtl. auf der Homepage der Stadt Schwarzenbek einen Kontakt o.ä. einzurichten, damit Bürger Schäden im Stadtgebiet (z.B. nicht funktionierende Ampel usw.) auch außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung mitteilen können.

Die Verwaltung teilt mit, dass dies auch heute schon möglich ist und nimmt die Anregung, die sogenannten fünf „W-Fragen“ mit aufzunehmen, zur Kenntnis.

- Regenrückhaltebecken am Lärmschutzwall Im Strange

Aus der Mitte des Ausschusses erfolgt der Hinweis, dass die Böschungen an dem Regenrückhaltebecken stellenweise abgerutscht sind und dass die Durchlässe gesäubert werden müssten.

Die Verwaltung teilt mit, dass die ausführende Firma aufgefordert wird, die Durchlässe zu reinigen.

- Ablauf von Regenwasser bei höher liegenden Grundstücken

Aus der Mitte des Ausschusses wird angefragt, ob es eine Regelung gibt, wenn bei Grundstücken die höher liegen als andere, das Regenwasser auf die Grundstücke der niedriger liegenden Grundstücke läuft und dort durch das Wasser Schaden angerichtet wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass grundsätzlich gilt, dass der Unterlieger dem Oberlieger das „wild“, abfließende Oberflächenwasser abzunehmen hat (s. § 60 und § 61 Landeswassergesetz).

Nils Hilger	Nadine Kardel
gez. 17.02.2011	gez. 16.02.2011
Vorsitzende/r	Protokollverantwortliche/r